



Vereinsstatuten Dorfleiste Etzelkofen

1 Name, Sitz, Ziel, Zweck

Artikel 1: **Name und Sitz**

- ¹ Unter dem Namen «Dorfleiste Etzelkofen» besteht ein am 15. Oktober 2013 gegründeter Verein im Sinne der Artikel 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Dorfleiste Etzelkofen hat seinen Sitz in Etzelkofen.

Artikel 2: **Ziel und Zweck**

- ¹ Der Dorfleiste Etzelkofen ist politisch und konfessionell neutral, und er ist von der politischen Organisation der Gemeinde unabhängig.
- ² Der Dorfleiste Etzelkofen wahrt die Interessen des Dorfes Etzelkofen und der Vereinsmitglieder in öffentlichen Angelegenheiten. Er legt Wert auf die Erhaltung der Lebensqualität, fördert und unterstützt gemeinnützige und kulturelle Bestrebungen zur Förderung des Dorflebens, und er setzt sich dafür ein, dass die Werte des Dorfes Etzelkofen erhalten bleiben.
- ³ Aufgaben des Dorfleists Etzelkofen sind:
- Vertretung der Interessen, der Anliegen von Etzelkofen in der Dorf- und Kulturkommission der Gemeinde Fraubrunnen.
 - Förderung der Kontakte unter den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern.
 - Mitarbeit an öffentlichen Aufgaben.
 - Vorschläge für Behördenvertretungen in der Gemeinde Fraubrunnen.
 - Zusammenarbeit mit anderen Dorfleisten, Verbänden und Vereinen für die Erreichung gemeinsamer Ziele.
 - Information der Vereinsmitglieder.
 - Erhalten der Werte des Dorfes Etzelkofen.

2 Mitgliedschaft

Artikel 3: **Aufnahme von Mitgliedern**

- ¹ Der Dorfleist Etzelkofen setzt sich zusammen aus Einzelmitgliedern, Ehepaaren und Familien. Mitglieder können alle Personen werden mit Wohnsitz in Etzelkofen, sowie Personen, die mit Etzelkofen eng verbunden sind und Ziel und Zweck des Vereins unterstützen.
- ² Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, auf schriftliche oder mündliche Anmeldung hin.

Artikel 4: **Austritt und Ausschluss von Mitgliedern**

- ¹ Der Austritt kann schriftlich auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- ² Ein Mitglied, das den Bestimmungen dieser Statuten nicht nachkommt, kann vom Vorstand ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss innert 30 Tagen an die Mitgliederversammlung Rekurs einlegen.

3 Organisation

Artikel 5: **Organe**

- ¹ Die Organe des Dorfleists Etzelkofen sind:
 - Mitgliederversammlung.
 - Vorstand.
 - Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren.

3.1 **Mitgliederversammlung**

Artikel 6: **Allgemeine Bestimmungen**

- ¹ Die ordentliche Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise im ersten Semester des Jahres statt.
- ² Die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung wird mindestens vier Wochen vorher zugestellt, mit Angabe der Traktanden.
- ³ Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Vorstand dazu einlädt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.
- ⁴ Bei Wahlen und Beschlüssen wird offen abgestimmt, wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes beschliesst. Es entscheidet das absolute Mehr. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.
- ⁵ Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.



Artikel 7: **Aufgaben und Kompetenzen**

¹ Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind vor allem Beratungen und Beschlüsse über:

- Erreichen von Ziel und Zweck des Dorfleists Etzelkofen.
- Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung.
- Jahresbericht des Vereins.
- Jahresrechnung des Vereins.
- Entlastung des Vorstandes.
- Voranschlag des Vereins.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder.
- Wahl der Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren.
- Nomination für die Dorf- und Kulturkommission der Gemeinde Fraubrunnen.
- Ausgabenkompetenz des Vorstandes.
- Festlegung der Mitgliederversammlung.
- Rekurse bei Ausschluss von Mitgliedern.
- Änderung der Vereinsstatuten.
- Auflösung des Vereins.

² Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung werden schriftlich spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand eingereicht.

³ Über nicht traktandierete Geschäfte wird an einer Mitgliederversammlung nur beraten, aber nicht Beschluss gefasst. Zurückgestellte Anträge werden für die nächste Mitgliederversammlung traktandiert.

3.2 **Vorstand**

Artikel 8: **Zusammensetzung**

¹ Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsidentin oder Präsident.
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Sekretärin oder Sekretär.
- Kassierin oder Kassier.
- 1 oder mehrere Beisitzerinnen / Beisitzer.

² Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, die oder der durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selber.

³ Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.



Artikel 9: **Aufgaben und Kompetenzen**

- ¹ Rechtsverbindliche Unterschriften führen kollektiv zu zweien: Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Sekretärin oder Sekretär, Kassierin oder Kassier.
- ² Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind vor allem Beratungen und Beschlüsse über:
 - Wahl von Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Sekretärin oder Sekretär, Kassierin oder Kassier.
 - Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung.
 - Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
 - Aufstellung des Jahresprogramms.
 - Organisation der auszuführenden Arbeiten und der durchzuführenden Anlässe.
 - Erstellung des Voranschlages des Vereins.
 - Führung der Rechnung des Vereins.
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
 - Nominationsvorschläge für die Dorf- und Kulturkommission der Gemeinde Fraubrunnen.
 - Alle weiteren Vereinsgeschäfte, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- ³ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- ⁴ Bei Wahlen und Beschlüssen wird offen abgestimmt, wenn der Vorstand nichts anderes beschliesst. Es entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

Artikel 10: **Ehrenamt**

- ¹ Die Mitwirkung im Vorstand ist ehrenamtlich.

3.3 **Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren**

Artikel 11: **Rechnungsrevision**

- ¹ Die beiden Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht darüber.
- ² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- ³ Rechnungsrevisorinnen / Rechnungsrevisoren dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand des Dorfleists Etzelkofen angehören.



4 **Finanzielle Mittel des Vereins**

Artikel 12: **Einnahmen**

- ¹ Die Einnahmen des Dorfleists Etzelkofen bestehen aus:
 - Mitgliederbeiträgen.
 - Zuwendungen von Behörden und Privaten.
 - Einnahmen aus durchgeführten Anlässen.
 - Zinsen des Vereinsvermögens.
- ² Die jährlichen Beiträge der Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie betragen zum Zeitpunkt der Vereinsgründung 20 Franken für ein Einzelmitglied, 30 Franken für ein Ehepaar, 30 Franken für eine Familie.
- ³ Über Einnahmen und Ausgaben wird Buch geführt.
- ⁴ Die jährlichen Beiträge sind zum Zeitpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung oder längstens acht Wochen danach fällig.
- ⁵ Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 13: **Haftung**

- ¹ Für die Verbindlichkeiten des Dorfleists Etzelkofen haftet ausschliesslich dessen Vermögen.
- ² Es besteht keinerlei Haftung seitens der Mitglieder.

5 **Statutenänderung und Vereinsauflösung**

Artikel 14: **Statutenänderung**

- ¹ Eine Statutenänderung liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung.
- ² Sie kommt zustande, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beschliesst.

Artikel 15: **Auflösung des Vereins**

- ¹ Eine Auflösung des Vereins liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung.
- ² Sie kommt zustande, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies beschliessen.
- ³ Vorhandenes Vereinsvermögen soll einem Verein oder einer Institution mit ähnlicher Zweckbestimmung zukommen.



Diese Statuten des Dorfleists Etzelkofen werden an der Gründungsversammlung vom 15. Oktober 2013 beraten und beschlossen, und treten mit diesem Datum in Kraft.

Christian Wanner
Gemeinderatspräsident Etzelkofen
Gemeinderat Fraubrunnen, Ressort Dorfleist und Kultur

Daniel Bernhard
Präsident Dorfleist Etzelkofen

Eveline Zürcher
Vorstandsmitglied Dorfleist Etzelkofen

Markus Isch
Vorstandsmitglied Dorfleist Etzelkofen

Renate Althaus
Vorstandsmitglied Dorfleist Etzelkofen

Claus Widmer
Gemeindepräsident Etzelkofen
Tagespräsident Gründungsversammlung

Erich Wyssbrod
Gemeindeschreiber Etzelkofen
Protokollführer Gründungsversammlung

Etzelkofen, 15. Oktober 2013

